

Sitzung vom 11. Februar 2008.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2007 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2007 anzunehmen.

Punkt 2.- Buchführung der Polizeizone Eifel – Haushalt 2007 : Festlegung der

Dotation der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :
die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 124.020,00 € für das Rechnungsjahr 2008 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 3.- Anpassung der einheitlichen Polizeiverordnung über kommunale

Verwaltungssanktionen auf dem Gebiete der Gemeinde Burg-Reuland.

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135 ;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, abgeändert durch Dekret vom 08. Dezember 2005 sowie des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 27. Mai 2004 zur Bestätigung des Erlasses vom 22. April 2004, insbesondere der Artikel L1122-30, L1122-32, L1122-33, L1113-1 ;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 07.09.2007, mit welchem der Gemeinderat eine einheitliche Polizeiverordnung über kommunale Verwaltungssanktionen auf dem Gebiete der Gemeinde Burg-Reuland verabschiedet hat ;

Aufgrund des Erlass-Gesetzes vom 14. November 1939 bezüglich der Repression der Trunkenheit sowie dessen Abänderungen ;

Aufgrund des Gesetzes vom 28. Dezember 1983 bezüglich der Gewerbesteuer für Schankwirtschaften, sowie dessen Abänderungen ;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Aktionsgruppe 0 % Promille unter 16 vom 08. Oktober 2007 betreffend das veränderte Konsumverhalten von Jugendlichen auf Bällen ;

In Erwägung, dass festgestellt werden konnte, dass derzeit auf dem Gebiet der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith zahlreiche „Flatrate-Partys“, „All-you-can-drink-Partys“, und ähnliche kommerzielle Veranstaltungen organisiert werden, d.h. Veranstaltungen bei denen alkoholische Getränke, ohne Begrenzung der Menge, innerhalb eines Zeitrahmens oder ohne Angabe eines Zeitraumes für die gesamte Dauer der Veranstaltung, zu einem Pauschalpreis oder zu einem besonders günstigen Preis der in der Regel unterhalb des geforderten Preises für nicht alkoholische Getränke liegt, ausgedient werden ;

In Erwägung, dass diese Veranstaltungen den Eindruck vermitteln, dass das Ziel des Abends der Rausch ist und somit erkennbar auf die Verabreichung von Alkohol an Betrunkene abzielen ;

In Erwägung, dass die Abgabe von Alkohol gegen Zahlung eines Pauschalpreises oder gegen Zahlung eines besonders günstigen Preises im Verhältnis zu nicht alkoholischen Getränken die Hemmschwelle Alkohol zu konsumieren besonders bei Jugendlichen verringert ;

In Erwägung, dass die Veranstaltungen neben gesundheitlichen Gefahren für den Betroffenen, ebenfalls zusätzliche Gefahren für den Straßenverkehr bergen und das Risiko von Gewaltausschreitungen am Ort der Veranstaltung erhöhen ;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135 des Neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie an

öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft und daher in diesem Bereich einschlägige Maßnahmen zu treffen sind ;

In Erwägung, dass im Zuge der o.g. Begründung das Bewerben solcher Veranstaltungen zu untersagen ist und hierzu keine Genehmigung durch die Gemeinde erteilt werden kann ;

Auf Grund der Tatsache, dass unsere Jugendlichen, bei Verbot solcher Veranstaltungen in den Gemeinden der Polizeizone Eifel (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith), trotzdem weiterhin solche in angrenzenden Gemeinden organisierten Partys besuchen können, dass es demnach zum Schutz unserer Jugendlichen wünschenswert wäre, solche Veranstaltungen ebenfalls in den der Polizeizone Eifel angrenzenden Gemeinden zu untersagen ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- In Artikel 151.6.1. der einheitlichen Polizeiverordnung über kommunale Verwaltungssanktionen auf dem Gebiete der Gemeinde Burg-Reuland verabschiedet durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 07. September 2007 wird folgender Absatz nach den Worten „bereits betrunkene Personen ausgeschenkt werden“ hinzugefügt :

„Flatrate-Partys“, „All-you-can-drink-Partys“, sowie jegliche ähnliche kommerzielle Veranstaltungen bei denen alkoholische Getränke ohne Begrenzung der Menge, innerhalb eines Zeitrahmens oder ohne Angabe eines Zeitraums für die gesamte Dauer der Veranstaltung, zu einem Pauschalpreis oder zu einem besonders günstigen Preis, der in der Regel unterhalb des geforderten Preises für nicht alkoholische Getränke liegt, sind untersagt ;

Die Werbung in bezug auf solche Veranstaltungen ist auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland untersagt.

Artikel 2.- Die der Polizeizone Eifel angrenzenden Gemeinden, zum Schutz ihrer und unserer Jugendlichen aufzufordern, die Veranstaltung solcher Partys auch in ihren Gemeinden zu untersagen und dem Zonenchef und dem Präsidenten der Polizeizone Eifel zu empfehlen, die dazu erforderlichen Initiativen zu ergreifen.

Artikel 3.- Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel L1133-1ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht ;

Artikel 4.- Eine Abschrift dieser Verordnung wird gerichtet an :

- den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Provinzgouverneur in LÜTTICH mit der Bitte um Veröffentlichung im Verwaltungsblatt der Provinz,
- an den Herrn Staatsanwalt beim Gericht Erster Instanz in EUPEN,
- an den Herrn Friedensrichter des Polizeigerichtes EUPEN in ST.VITH und
- an den Chef der Polizeizone Eifel und der Dienststelle Burg-Reuland.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss : - Karnevalskomitee – Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „KASTELL“ Burg-Reuland für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 100 € zu gewähren.

Punkt 5.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –

Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2008.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland einen Zuschuss von zwanzigtausend Euro für das Jahr 2008 zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden durch Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2008, bezahlt.

Punkt 6.- Steingrube Espeler – Genehmigung des Lastenheftes für das Sprengen und

der Brech- und Siebarbeiten sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für obengenannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von 30.000,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 3) die Ausgaben werden durch den ordentlichen Haushalt bezahlt.

Punkt 7.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhomes in der alten Schule
 ----- in Grüfflingen – Zusatz Nr.2 : Genehmigung sowie Beantragung der diesbezüglichen Subsidien.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Zusatzarbeiten Nr.2 bzw. Mehrarbeiten laut Bericht und Aufstellung vom 19.12.2007 von Herrn A.CHAMPENOIS, Projektautor, in Höhe von 7.234,42 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) den für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region um die Bezuschussung dieser Zusatzarbeiten Nr.2 zu bitten ;
- 3) diesen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region zu übermitteln.

Punkt 8.- Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland durch die Einrichtung
 ----- eines Dorfhomes und die Renovierung einer Bibliothek und eines Museums
 – Zusatz Nr.1 – Genehmigung sowie Beantragung der diesbezüglichen Subsidien.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Zusatzarbeiten Nr.1 bzw. Mehrarbeiten laut Bericht vom 11. Dezember 2007 von Herrn F.SCHWALL, Projektautor in Höhe von 18.989,02 Euro, zu genehmigen ;
- 2) den für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region um Bezuschussung dieser Zusatzarbeiten Nr.1 zu bitten ;
- 3) diesen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region sowie der Kultur und Medien zuständigen Frau Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermitteln.

Punkt 9.- Antrag der Kirchenfabrik Maldingen auf finanzielle Unterstützung für die
 ----- Dacheindeckung der Kirche Maldingen (Los 2).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Burg-Reuland für das Haushaltsjahr 2007 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 26.853,59 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnung ausbezahlen.

Punkt 10.- Wegeteuerungen in 2008 – Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Wegeteuerungen in 2008.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektanten werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektanten sind zu kontaktieren.

Punkt 11.- Wegeteuerungen in 2008 – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die
 ----- Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben – Wegeteuerungen in 2008 – Koordinierung in Sachen Sicherheits –und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 12.- Unterricht der Musikakademie in den Räumlichkeiten des K.U.Z. –
----- Kostenübernahme Jahr 2007/2008.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem BGZ 3.000 Euro als Benutzungsgebühr für die Räumlichkeiten des BGZ zwecks Erteilung des Musikunterrichtes für das Schuljahr 2007/2008 zu gewähren.

Punkt 13.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung von Gemeindevertretern
----- für die Generalversammlungen : Vervollständigung des
 Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 2006.

UND BESCHLIESST infolgedessen :

- 1) Art.1. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 2006 wird wie folgt vervollständigt : die Herren Peter ZEYEN, Alain STELLMANN, André KLEIS, Nikolaus DHUR und Frau Fabienne GANS werden bis zum Ende der Legislaturperiode bezeichnet um die Gemeinde bei den kommenden Generalversammlungen der Gem.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu vertreten.
- 2) Diesen Beschluss der Gem.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

1. Straße Espeler – Knauf : welche Möglichkeiten hat die Gemeinde zur Instandsetzung dieser Trasse (Mehrjahresplan).

Herr LENTZ wies auf den schlechten Zustand dieser Straße hin und wollte wissen, was man gedenke zu tun um Abhilfe zu schaffen.

Herr CORNELY antwortete, dass man zuerst in naher Zukunft Arbeiten an dieser Trasse ausführen werde, damit das Oberflächenwasser besser abfließen werde ; eine vollständige Erneuerung sei aufgrund der jetzigen Finanzmittel nur langfristig möglich. Prioritär werden die Teilstücke zwei und drei der Ortsdurchfahrt Lascheid behandelt.

2. Bericht der Sitzung mit den Verantwortlichen des Fußballclubs Oudler (wie sieht der zuständige Schöffe die jetzige Situation ?)

Herr LENTZ wies auf die Versammlung mit den Verantwortlichen des Fußballclubs Oudler hin, die in Zusammenhang mit der Gewährung des kommunalen Zuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro/jährlich stattgefunden hat und Herrn Kleis bat seine Sicht über die jetzige Situation kund zu tun.

Herr KLEIS bestätigte, dass aus seiner Sicht diese Versammlung positiv zu bewerten sei, da die Vertreter des Fußballclubs die Ausgaben grosso modo gerechtfertigt haben (zehn Jugendmannschaften – Trainer) ;

Die Herren LENTZ und ZEYEN bewerteten diese Versammlung zwar als aufschlussreich, bedauerten jedoch, dass die Vertreter des Fußballclubs nur scheinbarweise und nur auf Anfrage hin mit den Zahlen herausgerückt seien ; es sei das Recht der Gemeinderatsmitglieder, über die Verwendung des

Gemeindezuschusses informiert zu werden. Man stelle diesen Zuschuss jedoch NICHT in Frage.

3. Verhalten des Gemeinderates gegenüber der Generalversammlungen der verschiedenen Gremien in denen wir vertreten sind.

Herr LENTZ verwies auf die Generalversammlungen der FINOST und INTEROST hin ; man solle vielleicht besser vorher diesbezügliche Beschlüsse im Gemeinderat fassen, alsdann brauche nur ein Gemeindevertreter anwesend zu sein ; sind keine Beschlüsse gefasst worden, zähle das als Enthaltung.

Herr MARAITE wies auf den NONSENS der Gesetzgebung hin und man solle diese Sache gelassen sehen.

4. Welches Konzept hat der zuständige Schöffe für die Straße in Aldringen nach der Ortsbesichtigung entworfen ?

Herr LENTZ wollte wissen, welche Möglichkeit der Bauschöffe in Betracht ziehe, um die obengenannte Straße in Ordnung zu bringen.

Herr CORNELY wies auf die Kosten hin : $(400m \times 850€/m) = 350.000$ Euro nur für die Anbringung des Kanals, dazu kommen noch die Kosten der Straßenerneuerung. Ferner sieht man zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, eine Verlegung des Kanals zur Ableitung des Oberflächenwassers Aldringen-Richtung Beho, da der bestehende Kanal zu klein dimensioniert sei. Hier werde zu einem späteren Zeitpunkt ein Gesamtprojekt erstellt.

5. Wie kann die Gemeinde den Kauf von Baustellen für junge Menschen in unserer Gemeinde erleichtern bzw. ermöglichen ?

Herr LENTZ stellte die Frage, wie man Leute anregen kann, jungen Leuten Bauland zu verkaufen, da diese ansonsten von ihren Bauplänen absehen müssten.

Herr MARAITE entgegnete, dass man jedoch keinen Eigentümer verpflichten könne, ein Baugrundstück zu veräußern ; jedoch komme in Kürze das Parzellierungsvorhaben „Kreuzberg“ (31 Lose) zur Ausführung.

Herr MARAITE verwies ebenfalls darauf hin, dass dieses Thema eine große Herausforderung der Zukunft sei, da der Druck auf dem Wohnungsmarkt in Luxemburg immer größer werde aufgrund des Anwachsens der Arbeitsstellen. Da, der Preis der Baustellen in Luxemburg kaum noch zu bezahlen sein werde, muss damit gerechnet werden, dass sowohl Luxemburger als auch Grenzpendler in Zukunft auch hier nach Baustellen Ausschau halten. Die Gemeinde werde ihrerseits noch einige Baugrundstücke verkaufen, jedoch mit der Auflage innerhalb von zwei Jahren den Bau zu beginnen.

6. Rückblick zur Versammlung von „Wohnraum für Alle“ : Eintrag in unserer Internetseite.

In Anbetracht, dass Herr LENTZ vorschlug die Dienstleistungen der Gesellschaft „Wohnraum für Alle“ auf der Internetseite der Gemeinde vorzustellen um die negative Einstellung von Teilen der Bevölkerung gegenüber dieser Organisation auszuräumen ;

Ebenfalls soll den Bürgern empfohlen werden, leer stehende Häuser mit Hilfe von dieser Organisation zu vermieten ;

Auf Vorschlag der w.f.E. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig Frau SERVATY zu beauftragen dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Einträge auf der Internetseite der Gemeinde gelangen.

7. HLZ : nach der Debatte des PDG in Eupen gibt es vielleicht nachträglich noch einige Möglichkeiten für uns als Gemeindefunktionäre zu reagieren ?

Herr LENTZ wies darauf hin, dass man bei der letzten Gemeinderatssitzung zähneknirschend dem Vorschlag des Provinzgouverneurs vom 31.10.2007

zugestimmt habe, wonach die Hilfeleistungszone Nr.6 aus den 9 deutschsprachigen

Gemeinden und den französischsprachigen Gemeinden Baelen, Plombières und Welkenraedt zusammengesetzt werden ; man habe als Gemeinderat nicht gut auf diesen Vorschlag reagiert (Gouverneur – Zuschüsse – Gemeinden) ;
Herr MARAITE antwortete, dass eine Resolution vom R.D.G. kommen werde.

8. Anpassung der Sitzungsgelder der Gemeinderatsmitglieder.

In Anbetracht, dass Herr LENTZ vorschlug die Sitzungsgelder zu erhöhen, da sich das Sitzungsgeld in der Gemeinde seit längerer Zeit auf 50,00 € belaufe und es an der Zeit sei, diese Summe an die Realität anzupassen ; ferner reiche diese Summe nicht aus, um die Arbeit als Ratsmitglied korrekt auszuüben, da es noch nicht mal die Unkosten decke ;

In Anbetracht, dass Herr CORNELY darauf hinwies, dass der geringe Haushaltsüberschuss keinen Spielraum lasse, Gelder auszugeben ;

In Anbetracht, dass Herr STELLMANN darauf bemerkte, dass das Gemeindegremium sicher daran interessiert sei, dass die Opposition ihre Arbeit nicht seriös ausüben könne ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Stimmen gegen vier Stimmen (Herr LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und ZEYEN) den Betrag der Anwesenheitsgelder der Mitglieder des Gemeinderates nicht zu erhöhen und den Betrag auch weiterhin auf 50,00 Euro pro Sitzung zu belassen.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

1. Bildung von verschiedenen Kommissionen (als Nachtrag zum Haushalt).

In Anbetracht, dass Herr ZEYEN vorschlug eine kommunale Haushaltskommission unter Hinzunahme externer Experten einzusetzen ;

In Anbetracht, dass Herr Zeyen anführte, dass sich die Problematik der Kosten bezüglich Müll – Wasser – Verwaltung aufgrund der Einsetzung einer solchen Kommission reduzieren lasse ;

In Anbetracht, dass Herr CORNELY darauf hinwies, dass durch die Einführung der Berechnung des Selbstkostenpreises der Wasser –und Müllkosten, die angeführten Unkosten sich von selbst regeln werden ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht gegen vier Stimmen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und Herr ZEYEN) keine Kommissionen zu bilden.

2. Ausdehnung der Aktion Fragebogen zum Thema Kriminalität auf die gesamte Gemeinde in Absprache mit dem Polizeichef.

Herr Zeyen schlug die Ausdehnung obengenannter Aktion vor ; Herr MARAITE antwortete, dass er diese Bitte an den Zonenchef weiterleiten werde.

3. Aus Solidarität mit der Bevölkerung der Gemeinde Bütgenbach und Büllingen : Einspruch gegen die erfolgte Erteilung der Globalgenehmigung über private Schießtests auf dem Truppenübungsplatz.

Herr Zeyen schlug vor sich solidarisch mit den Gemeinden Bütgenbach und Büllingen zu erklären und einen Einspruch gegen die obengenannte Globalgenehmigung für private Schießtests auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn einzureichen, da der Tourismus und die Gesundheit der Gemeindeeinwohner gefährdet sei. Herr MARAITE erklärte, dass nur die angrenzenden Gemeinden (also direkt Betroffene) Einspruch einlegen können. Man einigte sich darauf einen Brief zu schreiben, worin man sich solidarisch mit den vorgenannten Gemeinden erklärt.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

